

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



14.09.2020

Beschlussantrag Nr. : 094-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Budget / Produkt: 30/ 12.21.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	06.10.2020			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	06.10.2020			
Ortschaftsrat Holzweißig	17.11.2020			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.11.2020			
Ortschaftsrat Thalheim	18.11.2020			
Ortschaftsrat Bobbau	19.11.2020			
Ortschaftsrat Rödgen	19.11.2020			
Ortschaftsrat Greppin	23.11.2020			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	23.11.2020			
Ortschaftsrat Wolfen	25.11.2020			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	01.12.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020			
Stadtrat	09.12.2020			

Beschlussgegenstand:

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen gemäß Anlage.

Begründung:

Durch ein unkontrolliertes Vermehren der Katzen ist ein Auftreten und Verbreiten von Infektionskrankheiten und Seuchen, welche unter Umständen auch auf Menschen übertragbar wären, möglich. Um der Katzenpopulation entgegenzuwirken und um diese einzudämmen, setzt die Stadt Bitterfeld-Wolfen auf die Katzenkastration.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat deshalb schon seit vielen Jahren mit dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V. den „Vertrag zum Einfangen, Transport, Unterbringung, veterinärmedizinischer Versorgung und der Betreuung von Fundtieren sowie Leistungen zur Eindämmung der Katzenpopulation im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen" abgeschlossen. Nach jeweiliger Absprache mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden vom Tierschutzverein Bitterfeld e.V. zur Eindämmung der Katzenpopulation freilebender Katzen folgende Aufgaben realisiert:

- Einfangen der Tiere,
- Aufnahme und Betreuung der Tiere für die Dauer von durchschnittlich sieben Tagen einschließlich Kastration,
- Rückversetzung der Tiere an den alten Standort,
- jüngere Tiere, die noch nicht kastriert werden können, verbleiben bis zu ihrer Vermittlung im Tierheim.

Das heißt, dass alle herrenlos aufgefundenen Katzen kastriert und gekennzeichnet werden. Die Katzen, welche in einer freilebenden Population leben, werden eingefangen, kastriert und in der Regel wieder an ihren ursprünglichen Aufenthaltsort verbracht. Diese Leistung wird mit dem jährlichen Pauschalbetrag abgegolten. Durch das am 27.11.2019 beschlossene Gesetz zur Übertragung der Ermächtigung zur Feststellung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen wurde die Befugnis zum Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung auf die Gemeinden übertragen. Für den Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen müssen allerdings auch Informationen und Erkenntnisse vorliegen, in welchen Gebieten mit übermäßiger Katzenpopulation ein Einschreiten aus tierschutzrechtlicher Sicht geboten ist. Neben den Mitarbeitern des Ordnungsamtes sind auch den Mitarbeitern des Tierschutzvereins Bitterfeld e.V. diese Stellen bekannt, an denen sich die freilebenden verwilderten Katzen aufhalten. Sie können somit gezielt planmäßige Aktionen zum Einfangen der Katzen durchführen. Dies kann nunmehr auf gesetzlicher Grundlage im Rahmen einer Gefahrenabwehrverordnung erfolgen, da eine Eindämmung der Katzenpopulation für bestimmte Gebiete der Stadt nach wie vor geboten ist. Vor allem ist damit die Möglichkeit gegeben, Freigängerkatzen von freilebenden verwilderten Katzen eindeutiger zu unterscheiden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **094-2020**

Anlagen:

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen